



Gruppe Grüne/FDP/Linke im Gemeinderat Sande

Sande, den 27.03.2023

<b>Anfrage der Gruppe Grüne/FDP/Linke</b>	Nummer:  022/2023
Gremium: Verwaltung	Sitzungstermin:
Betreff <b>Antrag für eine kommunale Wärmeplanung</b>	Status Öffentlich

### **Kommunale Wärmeplanung jetzt angehen – Fördermittel des Bundes gezielt nutzen**

Deutschland muss bis 2045 klimaneutral sein. So die klare Zielstellung im § 3 Abs. 2 des noch von der Regierungskoalition aus CDU und SPD verabschiedeten Bundes-Klimaschutzgesetzes. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Wärmeversorgung unserer Gebäude auf neue Füße gestellt wird und ohne fossile Brennstoffe auskommt. Bei dem dafür erforderlichen Umbau der Wärmeversorgung sind die Kommunen ein zentraler Akteur.

Der Rat der Gemeinde Sande möge daher beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu beantragen und nach Bewilligung der Mittel eine kommunale Wärmeplanung bei einem anerkannten Fachbüro in Auftrag zu geben.

Begründung:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Technologie offener, langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Sie nimmt den Wärmebedarf sämtlicher öffentlichen Gebäude, sämtlicher gewerblich genutzter Gebäude und aller Wohngebäude und damit den gesamten Gebäudebestand in unserer Gemeinde Sande in den Blick. Kommunale Wärmeplanung dient dazu, die beiden zentralen Fragen einer künftig klimaneutralen Wärmeversorgung zu beantworten: Welche ist die kosteneffizienteste Lösung für eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Zukunft? Und mit welchen konkreten Maßnahmen können wir dieses Ziel erreichen? Nur wenn wir diese zentralen Fragen frühzeitig beantworten, schaffen wir Investitionssicherheit für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, für unsere Betriebe und für uns als Kommune selbst. Durch die Möglichkeit die Abwärme

des von der Friesenenergie GmbH umgewandelten grünen Wasserstoff für Wärmeplanung zu nutzen, bietet sich vor Ort eine direkte Möglichkeit.

Gemäß § 20 Absatz 1 des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes ist die kommunale Wärmeplanung für alle Ober- und Mittelzentren in Niedersachsen ab dem 01.01.2024 Pflicht. Für alle Kommunen, die nicht nach dem Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm als Ober- oder Mittelzentren eingestuft sind, ist die Wärmeplanung bisher keine kommunale Pflichtaufgabe, gleichwohl ist sie auch hier für Sande sehr sinnvoll.

Nach der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu 90% förderfähig – für finanzschwache Kommunen sogar zu 100%, sofern der Förderantrag bis zum 31.12.2023 gestellt wird. Diese hervorragenden Förderbedingungen sollten wir nutzen und einen entsprechenden Förderantrag zügig auf den Weg bringen.